



Wir heißen Sie im Schülerwohnheim des Haus des Guten Hirten herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie während Ihrer Zeit bei uns die nachfolgende Hausordnung.

HAUSORDNUNG

Um ein reibungsloses Zusammenleben zu gewährleisten, werden die BewohnerInnen aufgefordert, sich an die folgende Hausordnung zu halten. Ergänzungen zur Hausordnung werden ggf. über einen Aushang bekannt gegeben.

Allgemeine Vorschriften

1. Die Anordnungen des Gesamtleiters sowie aller pädagogische Mitarbeiter sind verbindlich.
2. Im Schülerwohnheim dürfen sich nur BewohnerInnen aufhalten. Gäste sind nur nach Anmeldung und Genehmigung erlaubt. Gäste dürfen sich nicht in den Privatzimmern sondern nur in den Gemeinschaftsräumen aufhalten.
3. Beschädigungen jeder Art sind der Gesamtleitung oder dem pädagogischen Personal sofort zu melden. Es haftet der Verursacher bzw. bei einer Zimmergemeinschaft alle ZimmerbewohnerInnen anteilig, wenn der Verursacher nicht festzustellen ist.
4. Erkrankungen und Arztbesuche sind dem diensthabenden Erzieher sowie der Bereichsleitung Wohnen sofort zu melden.
5. Für dringende Telefonate steht ein Telefon im Büro der Erzieher zur Verfügung.
6. Wertsachen können bei den Erziehern abgegeben und im Büro eingeschlossen werden.

An- und Abmeldungen

1. Anreise ist Sonntag von 19.00 bis 22.00 Uhr, sowie Montag nach der Schule möglich (i.d.R. 15.30 bis 17.30 Uhr, bei vorheriger Absprache auch von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr)
2. Bei verspäteter nach 22 Uhr ist telefonisch Rückmeldung zu geben. Eine Anreise nach 24 Uhr ist nicht mehr möglich.
3. Bei der Anmeldung wird von jedem Schüler eine Kautions/Schlüsselpfand von 25 € für den Zimmerschlüssel verlangt. Bei Blockende wird das Pfand ausbezahlt. Bei Verursachung eines Schadens kann das Pfand ganz oder anteilig einbehalten werden.
4. Im Verdachtsfall hat das pädagogische Personal das Recht und die Pflicht, Zimmerkontrollen durch zu führen.
5. Bei vorzeitiger Abreise muss sich beim pädagogischen Personal abgemeldet werden.
6. Sollten Sie wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Schule nicht besuchen können, melden Sie sich bis spätestens 8:00 Uhr im Heim beim diensttuenden Erzieher ab. Auch sind Sie dazu verpflichtet, sich umgehend in der Schule krank zu melden.
7. Krankmeldungen vom Arzt müssen vorgelegt werden.
8. Im Schülerwohnheim besteht keine Krankenbetreuung. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Falle einer längeren Krankschreibung abgeholt werden oder selber nach Hause fahren können.
9. Wer bereits krankgeschrieben ist, kann während dieser Zeit nicht anreisen.
10. Am Wochenende ist keine Unterbringung im Schülerwohnheim möglich.



Öffnungszeiten

1. Ab 22.30 Uhr gilt Nachtruhe im Haus. Alle Schüler auf dem Gelände, haben sich ab dieser Zeit in ihren Zimmern aufzuhalten und besonders leise zu sein. Ab 22 Uhr
2. Auf den Wegen vom und zum Schülerwohnheim werden alle Schüler aufgefordert leise und umsichtig zu sein.
3. Nach Abmeldung können volljährige Schüler die Nacht auch außerhalb des Schülerwohnheimes verbringen. Der Tagessatz wird in diesem Fall trotzdem in vollem Umfang berechnet.

Freizeit

1. Das Mitbringen von Handys, Tablets, etc. ist erlaubt. Die Geräte sind nur auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Bei Missachtung werden die Geräte eingezogen. Das Mitbringen und Nutzen von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
2. Ein Fernsehgerät steht im Gemeinschaftsraum für alle zur Verfügung. In den Zimmern gibt es keinen Fernsehanschluss.
3. Brettspiele, Kartenspiele, Tischkicker, etc. stehen im Schülerwohnheim zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
4. Außerdem stehen den SchülerInnen grundsätzlich folgende Freizeiteinrichtungen zur Verfügung: Handball- und Fußballfeld, Volleyballfeld und Cafeteria mit „Hausdisco“ und Spielgeräten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, das Haus Des Guten Hirten übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen (Unfälle. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und Mängel sind sofort zu melden.
5. Das Mitbringen von Haushaltsgeräten z. B. Toaster, Wasserkocher, Heizlüfter etc. ist verboten.

Essenszeiten

1. Das Frühstück findet in Buffet-Form in der Mensa oder der Gruppe statt (06.30 – 07.00 Uhr)
2. Das Mittagessen kann sich in Form eines Lunchpakets in der Früh selber gerichtet werden.
3. Das Abendessen findet in der Mensa oder der Gruppe statt.
4. Teller und Besteck dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
5. In den einzelnen Etagen ist das Essen nur in den Esszimmern ein zu nehmen. Das Essen im Zimmer ist nicht gestattet.
6. Die Teeküche ist nach Benutzung ordentlich zu hinterlassen.
7. Am Abreisetag darf sich jeder ein Lunchpaket zusammenstellen. Mittagessen entfällt.

Ordnung und Sauberkeit

1. Auf Ruhe und Ordnung im Heim ist besonders zu achten.
2. Die Zimmer sollen täglich vor Schulbeginn aufgeräumt und gelüftet werden. Jede/r BewohnerIn hat sein Bett morgens selbst zu machen und die Heizung abzdrehen.
3. Der Abfalleimer im Zimmer ist bei Bedarf (regelmäßig) und am Abreisetag, sowie jeden Freitag früh zu entleeren. Hierfür stehen Behälter zur Mülltrennung (Papier, Restmüll, Kompost) auf jedem Stockwerk zur Verfügung.
4. Am Blockende ist die Bettwäsche abzuziehen u. vor die Zimmertüre zu legen. Das Zimmer muss bis 8:00 Uhr geräumt sein und besenrein hinterlassen werden. Für Gegenstände, die aufgrund eines mehrwöchigen Aufenthalts von der BewohnerInnen in den Zimmern hinterlassen werden, wird keine Haftung übernommen. Jeden Freitag werden die Zimmer vom Reinigungspersonal des Hauses betreten und gesäubert. Das Benutzen eines nicht angewiesenen Bettes o. Zimmer, bzw. das Umziehen in ein anderes Zimmer ist verboten. Besonders hervorzuheben ist, dass weibliche und



männliche Personen nicht zusammen auf demselben Zimmer sein dürfen. Ausnahme:
um zu lernen.

5. Möbel und andere Gegenstände dürfen nicht im Zimmer umgestellt werden.
6. Das Hinauswerfen von Gegenständen sowie das Aus- bzw. Einsteigen aus den Fenstern ist verboten, ebenso das Spucken o.ä.! Die äußeren Fensterbretter sind keine Ablagen.

Konsummittel

1. Rauchen ist im Schülerwohnheim und dem ganzen Gelände grundsätzlich verboten. (Ausnahme: gekennzeichnete Raucherbereich am Eingang zum CASTANEA.) Das Abnehmen des Rauchmelders ist Sachbeschädigung und wird entsprechend geahndet.
2. Zigarettenstummel sind unbedingt in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.
3. Alkoholische Getränke sind auf dem gesamten Gelände verboten. Ausnahme: während der Öffnungszeiten im CASTANEA kann eine begrenzte Menge Alkohol (2 Bier) konsumiert werden. Der Konsum ist nur **in** diesen Räumlichkeiten erlaubt.
4. Der Alkoholkonsum ist auch auf den anliegenden Straßen verboten.
5. Das Mitbringen von Drogen und zum Konsum erforderliche Gerätschaften ist verboten. Bei Verstoß droht der Heimausschluss.
6. Diese Ausschlussregelung gilt ebenso bei Rückkehr ins Heim in stark alkoholisierten Zustand, sowie bei Anwendung körperlicher Gewalt.

Parken

1. PKWs können von TeilnehmerInnen und SchülerInnen nur auf den öffentlichen Parkplätzen außerhalb des Einrichtungsgeländes abgestellt werden. Für motorisierte Zweiräder besteht eine Parkmöglichkeit.
2. Parken im Innenhof ist nur MitarbeiterInnen gestattet. Fremde Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Schlussbestimmungen

1. Diese Hausordnung kann im Bedarfsfall durch Anweisungen ergänzt werden. In Bezug auf die anhaltende Corona-Pandemie gilt ein separates Hygienekonzept, über welches die SchülerInnen gesondert aufgeklärt werden
2. Gesetzliche Vorschriften (wie z.B. Jugendschutzgesetz usw.) werden durch diese Hausordnung nicht berührt.
3. Aus folgenden Gründen kann eine Entlassung erfolgen:
 - a) Wiederholter oder grober Verstoß gegen die Hausordnung.
 - b) Missbrauch und Handel von Drogen.
 - c) Mobbing und Gewalttätigkeit gegen andere Jugendliche oder Mitarbeiter.
 - d) Diebstahl und andere Straftaten
 - e) Verbreitung von Filmen/Videos über Handy und Internet mit Abbildungen von Mitarbeitern und Jugendlichen

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Zusammenarbeit!
Der Gesamtleiter